

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.06.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Änderung der Garage aus Baugenehmigung vom 29.09.2021 auf dem Flst.Nr. 1392/13, Zum Burgstall 5a

Planung

- Änderungsantrag zu dem Bauantrag vom 29.09.2020 (Neubau mit 3 Wohneinheiten und Doppelgarage)
- umgeplante Doppelgarage
- vormals freistehend, im Norden
- jetzt als Anbau an das Wohnhaus, im Norden
- Maße ca. 7,45 m auf max. 8,18 m
- Walmdach, DN 25°, FH 4,79 m

Bebauungsplan

„Kreuzgarten“ (rechtskräftig: 14.05.1993)

- Gebietscharakter – allgemeines Wohngebiet
- Bebauung mit zwei Vollgeschossen (I + IS)
- GRZ 0,4; GFZ 0,8
- WH: talseitig max. 6,50 m
- Sattel- und Walmdächer, Dachneigung für Garagen mind. 30°

Befreiung

Unterschreitung der Mindestdachneigung für Garagen um 5° (25° anstelle von mindestens 30° Dachneigung)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bereits verschiedene Befreiungen zur Unterschreitung der Mindestdachneigung erteilt, sowohl für die Hauptgebäude, als auch bei Garagen. Die beantragte Befreiung wurde schon bei dem vorherigen Antrag von September 2020 genehmigt. Die neu geplante Garage liegt komplett innerhalb der Baugrenze und fügt sich in die Umgebung ein. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis, und stimmt der o.g. Befreiungen zu.

Anlage:

Zum Burgstall 5a - TA Sitzung 16-06-2021